



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56
BEZIRK LIENZ

Telefon: +43 (04852) 64007, Fax: DW 20
e-mail: amtsleiter@gemeinde-thurn.at
Web: www.thurn.eu
UID: ATU59545825
DVR: 0636657
Amtsleitung
Thomas Tschurtschenthaler

Gemeinde Thurn, Dorf 56, 9904 Thurn

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Thurn hat in der öffentlichen Sitzung am 25. Nov. 2025 unter Punkt 6 der Tagesordnung den im Folgenden angeführten, die Öffentlichkeit berührenden Beschluss gefasst:

Grundabtretung aus dem öffentlichen Gut, Gp. 808/1, KG Thurn:

Im Ortsteil Dorf, Bereich Wohnhaus Dorf Nr. 12 (Pfarrhaus), ist eine Grenzbereinigung vorgesehen. Der Gemeinderat stimmt der gegenständlichen Grenzänderung entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 20. Oktober 2025, GZl. 3726/2023A, einstimmig zu. Die mit der Grenzänderung entstehenden Kosten werden vom Käufer getragen.

Exkammerierungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst hinsichtlich des oben zitierten Grundverkehrs den einstimmigen Beschluss, dass für die in der gegenstandsrelevanten Vermessungsurkunde des DI Neumayr vom 20.10.2025, GZl. 3726/2023A, das für das mit der Nummer „1“ bezeichnete Trennstück im Gesamtausmaß von 0 m² u. das mit der Nummer „2“ bezeichnete Trennstück im Gesamtausmaß von 1 m² die Aufhebung zum Gemeingebrauch gewidmet wird (Exkammerierung i.S. des § 15 Tiroler Straßengesetz, LGBl. Nr. 13/1989, idgF.).

Wer sich durch diesen Gemeinderatsbeschluss in seinen Rechten verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist bei der Gemeinde Thurn schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Der Bürgermeister
Ing. Kollnig Reinhold



Dieses Dokument wurde von Ing. Reinhold Kollnig elektronisch gefertigt und amtssigniert.

Datum 28.11.2025

Informationen zur Prüfung finden Sie unter: www.thurn.eu

Kundgemacht am:

28.11.2025

Abgenommen am:

15.12.2025